



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 278/22

Sachbearbeitung:

Boos, Angelika
Steinert, Frank
Mendegüme, Burcu

Datum:

12.09.2022

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Wirtschaftsausschuss	11.10.2022	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	19.10.2022	ÖFFENTLICH

Betreff: Sondernutzungssatzung - Fortschreibung der Gestaltungsrichtlinien

Bezug SEK: HF 05 Offensive Innenstadt

Bezug: Vorlage Nr. 420/15 Sondernutzungssatzung – Fortschreibung der Richtlinien
Vorlage Nr. 580/15 Sondernutzungssatzung – Fortschreibung der Richtlinien
Ergänzung
Vorlage Nr. 338/20 Sondernutzungssatzung – Erlass Sondernutzungs-
gebühren sowie generelle Regelung für die
Bewirtschaftung von Außenflächen in der Wintersaison
2020/2021
Vorlage Nr. 137/22 Sondernutzungssatzung – Fortschreibung der
Gestaltungsrichtlinien

Anlagen: Anlage 1 – Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung
Anlage 2 – Gegenüberstellung Gestaltungsrichtlinien aktuell | neu
Anlage 3 – Gestaltungsrichtlinien Innenstadt
Anlage 4 – Geltungsbereich Schutzzone Innenstadt

Beschlussvorschlag:

Den überarbeiteten Gestaltungsrichtlinien für die Innenstadt (siehe Anlage 3) wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Sondernutzungssatzung - Fortschreibung der Gestaltungsrichtlinien

Ausgangslage:

Die Stadt Ludwigsburg hat im Gemeinderat am 25.11.2009 die Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung beschlossen. Die Fortschreibung wurde im Gemeinderat am 16.12.2015 verabschiedet.

Als strategisches Ziel sind die Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung im Handlungsfeld „Lebendige Innenstadt“ verankert. Ein wesentlicher Aspekt ist hier die aktive Gestaltung der Ludwigsburger Innenstadt. Dabei soll die Innenstadt über eine hohe Aufenthaltsqualität verfügen, die sich in Ruhe- und Bewegungsräumen, Sicherheit und Sauberkeit zeigt. Um eine lebendige Innenstadt zu erreichen, sollen Sanierungsdefizite beseitigt und öffentliche Räume attraktiver gestaltet werden. Das Zusammenspiel von historischer Bausubstanz und lebendiger, durchaus zeitgemäßer Gestaltung des öffentlichen Raumes machen die besondere Aufenthaltsqualität aus.

Das übergeordnete Ziel für alle Beteiligten besteht darin, die urbane und lebendige Innenstadt zu stärken und weiterzuentwickeln. Hierzu tragen die Atmosphäre der Stadträume und der Charakter der öffentlichen Straßen und Plätze wesentlich bei. Zum Schutz und zur Stärkung des hochwertigen Erscheinungsbildes der Innenstadt ist eine angemessene und durchgängige Gestaltung des Stadtraums wichtig.

In der Vergangenheit wurden insbesondere Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum vorangetrieben, um neue lebenswerte öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Auch der Baustein „Sondernutzungssatzung mit Gestaltungsrichtlinien“ leistet hier einen wichtigen Beitrag.

Gleichzeitig geht es darum, einen Interessensausgleich zu schaffen zwischen den begründeten Bedürfnissen der Gewerbetreibenden nach einer besseren Präsenz in der Innenstadt und der Sicherung einer adäquaten Erscheinung des Stadtraums.

Darüber hinaus stellen der Klimawandel sowie die Erfahrungen der Coronapandemie der letzten zwei Jahre neue Anforderungen an den öffentlichen Raum. Eine Fortschreibung von Teilbereichen der Gestaltungsrichtlinien mit Fokus auf die Innenstadt soll diese neuen Herausforderungen mit berücksichtigen.

Prozess

Generell besteht ein großes Interesse, gemeinsam mit der Öffentlichkeit den bisher erreichten Qualitätsstandard weiterhin auf diesem Niveau zu sichern. Wichtig sind eine gegenseitige Rücksichtnahme und gleichzeitig eine gemeinsame Verantwortung. Die Umsetzung der bisherigen Gestaltungsrichtlinien hat gezeigt, dass dieses Ziel letztlich allen zugute kommt.

Wichtig bei den Gestaltungsrichtlinien ist die Formulierung nachvollziehbarer, nachprüfbarer Bewertungskriterien für alle Beteiligten. Diese Kriterien ermöglichen der Stadtverwaltung eine einheitliche Beurteilung aller genehmigungspflichtigen Maßnahmen. Gleichzeitig bietet dieser Rahmen viel Spielraum, sich individuell zu präsentieren.

Unterstützt werden soll dies vor Ort durch persönliche Beratungsgespräche. Um ein gutes Ergebnis zu erreichen, sind mitunter mehrere Abstimmungen erforderlich. Grundsätzlich wird weiterhin ein kooperativer Prozess verfolgt, damit ein für alle Beteiligten konstruktiver Kompromiss erreicht werden kann.

Bei allen Entscheidungen handelt es sich immer um Einzelfallentscheidungen, die auf Grundlage der Gestaltungsrichtlinien unter Berücksichtigung der städtebaulichen Rahmenbedingungen getroffen werden. Ausnahmen und Abweichungen können genehmigt werden, wenn sonst für den

Antragsteller eine unzumutbare Härte entstehen würde, kein öffentliches Interesse entgegensteht und die Grundsätze der Richtlinien nicht berührt werden.

Grundlagen der Fortschreibung

Die Gestaltungsrichtlinien wurden in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Fachbereiche Sicherheit und Ordnung, Stadtplanung und Vermessung, der Stabsstelle Wirtschaftsförderung sowie dem Citymanagement des Ludwigsburger Innenstadtvereins (LUIS) entwickelt.

Bei der Fortschreibung der Gestaltungsrichtlinien wurden insbesondere folgende Schwerpunkte berücksichtigt:

- Festsetzungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren
- Geltungsbereich mit unterschiedlichen Schutzzonen prüfen
- Einen Rahmen schaffen, der qualitätvolle Vielfalt und zugleich Individualität ermöglicht
- Ausnahmen zulassen
- Ermessensspielräume ermöglichen
- Härtefälle berücksichtigen

Im Laufe der Fortschreibung hat sich gezeigt, dass eine differenzierte Darstellung der Gestaltungsrichtlinien sinnvoll ist. Aus diesem Grund wurden die Regelungen, die aktuell ohnehin nur für die Schutzzone I + II gelten, aus dem umfangreichen Gesamtpapier (siehe Anlage 1 „Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung“) genommen und in einem neuen Dokument (siehe Anlage 3 „Gestaltungsrichtlinien für die Schutzzone Innenstadt“) zusammengefasst.

Übersicht der bestehenden Sondernutzungssatzung mit Gestaltungsrichtlinien sowie neu geplante Gestaltungsrichtlinien:

Aktuell: Sondernutzungssatzung
Aktuell: Gestaltungsrichtlinien Sondernutzungssatzung
Aktuell: Geltungsbereich Schutzzonen I + II

WEITERHIN: Sondernutzungssatzung
NEU: Allgemeine Richtlinien Gesamtstadt (in Vorbereitung, folgt voraussichtlich 2023)
NEU: Gestaltungsrichtlinien Schutzzone Innenstadt (Anlage 3)
NEU: Geltungsbereich Schutzzone Innenstadt (Anlage 4)

Der Entwurf wurde am 12.07.2022 im Rahmen eines Werkstattgesprächs mit Innenstadtakteuren diskutiert. Hinweise und Anregungen wurden geprüft und soweit möglich übernommen. Insgesamt gab es eine positive Rückmeldung zu den vorgestellten Inhalten und dem Vorschlag der neuen Aufteilung.

Schaubild Gegenüberstellung Inhalte aktuell | neu:

Sondernutzungssatzung - Fortschreibung der Gestaltungsrichtlinien

AKTUELL



Sondernutzungssatzung

Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung



AKTUELL

Inhaltsverzeichnis Gestaltungsrichtlinien zur Sondernutzungssatzung

- Vorbemerkung
- Übergangsregelung
- Allgemeine Grundsätze
- ~~Geltungsbereich Schutzzonen I + II~~
- ~~1. Warenauslagen~~
- 2. Verkaufseinrichtungen
- ~~3. Außenbewirtschaftung~~
- ~~3.1 Außenbewirtschaftung in den Schutzzonen I + II~~
- ~~3.2 Außenbewirtschaftungen in der Schutzzone I~~
- 4. Veranstaltungen
- 5. Werbung / Werbeanlagen
- 5.1 Werbeschilder (Plakattafeln)
- 5.2 Werbeständer / Fahrradständer u. Ä. mit Werbung
- ~~5.2.1 Werbeständer in Schutzzonen I + II~~
- 5.2.2 Werbeständer außerhalb Schutzzonen I + II
- 5.3 Großflächenwerbung
- 5.4 Spannbandwerbung
- 5.5 Fahnenwerbung
- 5.6 Unbewegliche, dauerhafte Werbeanlagen
- 6. Werbeschriften und Werbezettel
- 7. Informationsstände
- 8. Überbauungen, Überspannungen, Überleitungen
- 9. Spielgeräte und Sammelhinweise
- 10. Musikdarbietungen
- 11. Altkleidercontainer
- 12. Spendensammlungen
- ~~13. Bodenbeklebung~~
- 14. Sonstige Sondernutzungen
- 15. Genehmigungsverfahren

Neu

Inhaltsverzeichnis Gestaltungsrichtlinien Innenstadt

- Vorbemerkung
- Genehmigungsverfahren
- Geltungsbereich Schutzzone Innenstadt
- 1. Warenauslagen
- 2. Außenbewirtschaftung
- 3. Werbeständer in der Schutzzone Innenstadt
- 4. Bodenbeklebung, Kreide, Sprühkreide

Inhalte der Fortschreibung:

Sondernutzungssatzung - Fortschreibung der Gestaltungsrichtlinien

Folgende Themen wurden im Rahmen der Fortschreibung der Gestaltungsrichtlinien überarbeitet:

- Gestaltung Außenbewirtschaftung inklusive Bepflanzung
 - der Fokus lag darauf, den Rahmen für Bepflanzung zu öffnen und mehr Spielräume zu ermöglichen
- Außenverkaufsflächen
 - grundsätzlich sollen Sonderanfragen generell im Rahmen von Veranstaltungen möglich sein
- Sonderveranstaltungen/Ausnahmeregelungen
 - in der Fortschreibung wurden Möglichkeiten geschaffen, dass „kreative Ideen“ temporär umgesetzt werden können
- Differenzierung von Straßenräumen
 - exemplarische Differenzierung nach Stadt- und Straßenräumen unterschiedlichen Charakters (Platzflächen, Fußgängerzone + ÖPNV-Trasse begleitender Straßenraum)

Folgende Themen werden im Rahmen der Fortschreibung der Allgemeinen Richtlinien für die Gesamtstadt aktuell überarbeitet:

- Informationsstände
- Plakatierung, Werbeschilder und Werbeanlagen

Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2023 in die politischen Gremien zur Diskussion und Abstimmung eingebracht.

Weiteres Vorgehen:

Die Gestaltungsrichtlinien für die Innenstadt sollen mit dem Gemeinderatsbeschluss am 19.10.2022 in Kraft treten. Zeitnah wird eine Broschüre zu den Gestaltungsrichtlinien neu aufgelegt. Weiterhin wird die Stadt die Umsetzung durch Beratungsgespräche konstruktiv begleiten. Innerhalb der Stadtverwaltung (beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung) soll es wieder eine Ansprechperson für Handel und Gastronomie geben, die alle Fragen entgegennimmt und die verwaltungsinterne Abstimmung steuert.

Die weiteren Inhalte der Gestaltungsrichtlinien für die Gesamtstadt werden aktuell überarbeitet. Es ist vorgesehen, im Laufe des Jahres 2023 diese Richtlinien zur Beratung und Beschluss in die politischen Gremien einzubringen.

Unterschriften:

Heinz Meyer

Martin Kurt

Frank Steinert

Finanzielle Auswirkungen?		
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR
Ebene: Haushaltsplan		

Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler:
DI DII DIII DIV FB32 FB61 FB 67 Wifö



LUDWIGSBURG

NOTIZEN